Vollziehungsdirektorium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der ſchweizeriſche Republikaner

herausgegeben

von Eſcher und Uſteri

Mitgliedern der geſezgebenden Räthe der helvetiſchen Republik.

Band II. N°. LXVII. Luzern, 4. Hornung 1799.

Vollziehungsdirektorium.

Beilagen zu der im 64ſten Stük (S. 514) abgedrukten Botſchaft des Vollziehungs-Direktoriums.

Paris, den 22. Nivoſe (1. Jenner) 7. Jahr der franzöſiſchen einen und untheilbaren Republik.

Der Kriegsminiſter an den Civil-Regierungskommiſſär bei der fränkiſchen Armee in Helvetien.

Bürger!

Mit Ihrem Schreiben vom 10. dieſes Monats ertheilen Sie mir Nachricht von der traurigen Lage, in welcher ſich die Armee wegen Mangel an Fonds, ſowohl in Anſehung der Beſoldung als des Unterhalts, befindet.

Ich habe dem Vollziehungsdirektorium von allen den Verfügungen, die ich zur Abhelfung der Bedürfniſſe dieſer Armee getroffen, Rechenſchaft gegeben.

Die von mir für die Beſoldung angeſchaften Fonds betragen für die zwei Monate Frimaire und Nivoſe (Dezember und Jänner) 1,143,545 Livres.

Ueber dies habe ich zur Verfügung des Kommiſſär. Ordonnateurs eine Summe von 300000 Liv. ausgeſezt.

Endlich hat die Kompagnie Carie Bezard mich verſichert, ihren Agenten 700000 Livres angeſchaft zu haben.

Alle dieſe übermachten Summen ſollten nun für die Ausgaben ohngefähr zureichen, beſonders wann noch die Unterſtützungen an Geld und Korn dazu gerechnet worden, die der Kommiſſärordonnateur von dem helvetiſchen Direktorium erhalten zu haben mich berichtet.

Uebrigens kann ich verſichern, daß die Sachen wieder auf einen beſſern Fuß geſtellt zu werden beginnen.

Die Kompagnie Rochefort iſt im Begriff, Fleiſch, Salz, Reis und gedörrte Hülſenfrüchte und Zugemüſe anzuſchaffen, und der Kompagnie Carie Bezard muß es ebenfalls obliegen, für die ihr aufgetragene Lieferung des Korns und der Fourage zu ſorgen. Ich wiederhole ihr deswegen die allerbeſtimmteſten Befehle, mit der Erklärung, daß wenn ihre Unternehmung bis auf den 1. Plüvioſe (20. Jenner) nicht in voller Thätigkeit iſt, ich alle Strenge gegen ſie anwenden werde.

Ich lade Sie alſo ein, Bürger, Ihr ganzes Anſehen dazu anzuwenden, um die Ausführung dieſer Maaßregeln mit Einſtimmung des Chefordonnateurs zu beſchleunigen, und dieſe Kompagnien zur genauen Erfüllung ihrer Verpflichtungen anzuhalten.

Gruß und Bruderſchaft.

Unterzeichnet: Scherer.

P. S. In Zürich wird ein Agent von der Kompagnie Carie Bezard bei dem Chefordonnateur mit allen Hilfsmitteln zu ſeiner Verfügung ſich einfinden.

Nach Bern wird ein Kurier vor dem 1. Plüvioſe 200,000 Franken überbringen, um den dringendſten Bedürfniſſen zu begegnen; es werden von dem 28. dieſes Monats an 200 Säcke Korn, 180 Centner Heu, und 130 Säcke Haber täglich, bis alles da iſt, abgehen.

In Genf ſind ebenfalls 15000 Livres ausbezahlt und man wird 80 Säcke Korn, 130 Centner Heu, und 40 Säcke Haber hintereinander nachſenden.

Gleichlautend, Rapinat.

Paris den 22. Nivoſe (11. Jenner) 7. Jahr der einen und untheilbaren fränkiſchen Republik.

Der Kriegsminiſter an den B. Rapinat, Civilkommiſſär bei der Armee in Helvetien.

Die Kompagnie Carie Bezard macht mir in einem Schreiben vom 15. aus Baſel die Anzeige, es müſſe ein Agent mit Fonds bei ihnen angekommen ſeyn. Dieſe Kompagnie hatte ſich Leuten anvertraut, von denen ſie betrogen worden; ſie verſpricht alles Mögliche zu thun, um einen Vorrath von Proviant auf 4 Monat für 50,000 Mann Infanterie und 3000 Mann Kavallerie anzuſchaffen. Dieſe Verproviantirung muß bis auf den 15. des folgenden Monats bewerkſtelliget ſeyn. Ich hoffe, ſie werde Wort halten. Verlieren Sie ſie indeſſen nicht aus den Augen. Ich ſende Ihnen 500,000 Liv. für die Rekrutirung der Schweizer. Beſchleunigen Sie doch dieſelbe durch alle mögliche Hülfsmittel. Ich werde den 5. dieſer Dekade 250000

Livres dem Chefordonnateur für unvorgesehene Bedürfnisse in die Kasse Ihres Kassiers übersenden. Ich schicke hundert Kisten zu 3 Pferden Vorspann, die in offnen Ländern zum Transport der Lebensmittel dienen sollen.

Ertheilen Sie mir, mein lieber Freund, von dem was vorgeht, sey es günstig oder nicht, von Zeit zu Zeit Nachricht. Leben Sie wohl, ich bin ganz der Ihrige.

Unterschrieben: Scherer.
Gleichlautend, Rapinat.

Gesezgebung.

Grosser Rath, 10. Januar.

(Fortsetzung.)

Der vor 6 Tagen gemachte Antrag Herzogs v. Eff. welchem zufolge erstens: das Direktorium eingeladen werden soll, über den Zustand der öffentlichen Gebäude in Luzern, so wie auch über das Verhältniß in welchem die obersten Autoritäten in Rükſicht ihrer Gebäude mit der Munizipalität von Luzern stehen, einen Bericht abzustatten; zweitens festgesezt seyn soll, daß für die obersten Gewalten nichts gebaut werde ohne Bewilligung der gesezgebenden Räthe und ohne daß diese hierzu die nöthigen Summen ausdrüklich bestimmt haben, wird in Berathung genommen.

Spengler fodert, daß man diese Berichte innert 14 Tagen vom Direktorium begehre. Schlumpf fodert Vertagung dieses Antrags Herzogs, bis die über den Urselinerbau niedergesezte Commission ein Gutachten vorgelegt haben wird. Wyder stimmt Schlumpf bei, eben so auch Custor, Näf und Haas. Herzog beharret dringendst auf seinem Antrag, weil mit diesem Bauen viel Geld verschwendet wird, ohne daß man weiß wer dasselbe am Ende liefern soll. Ammann unterstüzt ganz Herzog. Rüce ist auch Herzogs Meinung, weil er nicht will, daß die Minister auf Kosten der Nation sich köstliche Paläste bauen lassen. Wyder beharret auf seiner ersten Meinung. Michel dankt Herzog für seine sorgfältige Motion, welcher er ganz beistimmt. Zimmermann bezeugt ebenfalls, daß viel Geld in Luzern mit dem bauen verschleudert werde, und unterstüzt daher gänzlich Herzogs Antrag. Näf beharret auf der Vertagung bis die Commission ein Gutachten vorgelegt habe, wünscht aber, daß die Minister an dem Finanzminister ein Exempel nähmen, indem dieser in einem kleinen Winkel wohl eben so gut für das Vaterland arbeitet, als die übrigen Minister in ihren Pallästen. Desloes widersezt sich der Vertagung, weil wir dadurch nur in Fall gesezt würden, wieder neue Summen zum bauen zu bewilligen, ohne zu wissen, wie sie angewandt werden: er stimmt also Herzog bei. Anderwerth fodert Verweisung des ersten Antrags Herzogs an die Commission, und will hingegen den zweiten Antrag sogleich genehmigen. Haas bemerkt, daß die Commission sich nur mit dem Urselinerbau zu beschäftigen habe, und stimmt also Herzogs Motion bei, welche angenommen wird.

Herzog v. Eff. zeigt an, daß aus verschiedenen Kantonen viele Mobilien, die der Nation zugehören, nach Luzern gebracht wurden, und da er glaubt, daß nun diese Mobilien benuzt werden, ohne daß die Nation einigen Vortheil davon erhält, so begehrt er, daß das Direktorium eingeladen werde, hiervon ein Verzeichniß und einen Bericht einzugeben. Ueber diesen neuen Antrag wird sogleich Dringlichkeit erklärt. Näf unterstüzt den ökonomischen Eifer Herzogs, und wünscht, daß dieser Antrag auf alle Kantone nicht nur auf Luzern allein ausgedehnt werde. Hartmann versichert, daß nur der Finanzminister der Munizipalität von Luzern keine Kösten verursacht habe, und fodert Verweisung dieses Antrags an eine Commission. Zimmermann unterstüzt Herzogs Antrag mit der Ausdehnung, welche Näf demselben gab, indem er auch gehört hat, daß Minister sich mit Nationalmobilien versehen haben, und bis auf 12 Nationalbetten besitzen, da der Finanzminister doch nur eines hat. Hecht stimmt Zimmermann bei. Suter freut sich, daß durch Herzogs Antrag wieder ein Loch in unsrer durchlöcherten Staatskasse verstopft, und zwar rechtmässiger Weise verstopft werden kann, weil die Minister nur logiert nicht möblirt werden sollen. Herzogs Antrag wird mit der von Näf gefoderten Ausdehnung angenommen.

Cartier legt im Namen der Ehehaften Commission ein neues Gutachten über daß Weinausschenken und die Wirthshäuser vor. Wyder fodert Behandlung dieses Gegenstandes auf nächsten Montag. Billeter begehrt Dringlichkeitserklärung, weil dieser Gegenstand in Rükſicht der Eigenthumsbeschüzung wichtig und dringend ist. Akermann und Suter stimmen Billeter bei, weil Polizei hierüber wichtig ist, und nicht länger aufgeschoben werden darf. Bleß fodert dem Reglement zufolge 6 Tag Vertagung dieser Berathung. Cartier fodert Dringlichkeitserklarung, und sogleich §§ weise Behandlung. Bleßen's Antrag wird angenommen.

Ruce legt im Namen der Commission über den reformierten Gottesdienst ein Gutachten vor, welchem zufolge in Luzern für beide Sprachen ein reformierter Pfarrer vom Direktorium erwahlt werden, und demselben 150 Duplonen und 25 für Logis als Besoldung bestimmt, und die Hieher-Reisekösten bezahlt werden sollen. Auf Eschers Antrag wird Dringlichkeit erklärt. Akermann unterstüzt den Antrag der Commission gänzlich. Bourgeois begehrt, daß für jede Sprache ein besonderer Gottesdienst gehalten werde, und also auch zwei reformierte Pfarrer angestellt werden; indem er glaubt, ein einziger Prediger könnte den Gottesdienst nicht hinlänglich verrichten. Billeter folgt Bourgeois Antrag. Desloes ist auch dieser